



## Beschluss des Stadtrats

vom 31. August 2022

GR Nr. 2022/204

### Nr. 788/2022

#### **Schriftliche Anfrage von Liv Mahrer und Lisa Diggelmann betreffend niederschwellige Sport- und Kulturangebote, Beurteilung des Nutzens als Teil der städtischen Infrastruktur, Optimierungsbedarf und Handlungsspielraum, aktueller Stand des Bauprogramms und der Anzahl Ateliers und Proberäume für Künstlerinnen und Künstler sowie Möglichkeiten für Synergieeffekte bei einer stadtübergreifenden Nutzung**

Am 18. Mai 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Liv Mahrer und Lisa Diggelmann (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/204, ein:

Grundpfeiler einer lebenswerten Stadt sind niederschwellige Sport- und Kulturangebote. Sie geben der Bevölkerung Möglichkeiten zur Pflege von sozialen Kontakten, fördern körperlichen und geistigen Ausgleich zum Alltag, sind ein Mittel zur Verminderung von Konflikten und bringen schlicht die entscheidenden Farbtupfer in das städtische Leben. Ein Blick in die Veranstaltungskalender zeigt, dass in der Stadt Zürich bereits heute viele kulturelle Angebote bestehen und auf Stadtgebiet gibt es rund 300 Sport- und Badeanlagen. Wichtig ist aber auch, dass die Angebote sowohl niederschwellig zugänglich als auch den jeweiligen aktuellen Bedürfnissen entsprechend erlebbar sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat den Nutzen von niederschweligen Sport- und Kulturangeboten ebenfalls als elementares Puzzleteil der städtischen Infrastruktur? Falls ja, wo gibt es Optimierungsbedarf? Falls nein, weshalb nicht?
2. Unter einem niederschweligen Sport- und Kulturangebot kann beispielsweise verstanden werden, Basketballkörbe und eine kleine Bühne für Darbietungen zu ermöglichen oder zu gewährleisten, dass Kleinstanlagen wie Ramps für Dirt-Bikes oder Skateboards, welche privat in Eigenregie realisiert werden, genutzt werden statt gleich wieder rückgebaut müssen. Wie steht der Stadtrat zu diesen Möglichkeiten bzw. wo sieht der Stadtrat Handlungsspielraum?
3. In der Antwort zur Interpellation 2018/439 listet der Stadtrat das Bauprogramm 2015 bis 2025 auf. Welches ist der aktuelle Stand des Bauprogramms? Weshalb wurde beispielsweise die Beleuchtung Allmend Brunau (Bikepark und Freestylepark) noch nicht realisiert?
4. Im Gedächtnis vieler Kulturbegisterter haben sich legendäre Events im Volkshaus, im Dynamo, in neueren Stätten wie dem Komplex 457 oder in abgerissenen Locations wie dem Abart eingeprägt. Wie denkt der Stadtrat zu gewährleisten, dass genügend Kulturstätten mit entsprechender Infrastruktur vorhanden sind?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung einer genügenden Anzahl an Ateliers und Proberäumen für Künstlerinnen?
6. Die dezentrale Struktur ist wichtiges Element dafür, dass die Angebote effektiv genutzt werden. Dennoch können gewisse Synergieeffekte erzielt werden und es müssen nicht alle Angebote in allen Stadtquartieren ermöglicht werden. Wo sieht der Stadtrat in diesem Zusammenhang Möglichkeiten, wie verschiedene Anlagen und Angebote mehrfach und/oder stadtübergreifend genutzt werden können? Besteht beispielsweise die Möglichkeit die Downhill-Trails für Bikerinnen mit Single-Trails untereinander zu verbinden? Oder sieht der Stadtrat einen Nutzen von vorübergehenden Zweckentfremdungen, beispielsweise indem Turnhallen für Kulturangebote temporär umgenutzt werden dürfen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/5

### Frage 1

**Sieht der Stadtrat den Nutzen von niederschweligen Sport- und Kulturangeboten ebenfalls als elementares Puzzleteil der städtischen Infrastruktur? Falls ja, wo gibt es Optimierungsbedarf? Falls nein, weshalb nicht?**

Niederschwellige Sport- und Kulturangebote sind ein elementarer Bestandteil der städtischen Infrastruktur. Die Angebote werden von den jeweiligen Dienst- und Fachstellen laufend geprüft und optimiert. Dies erfordert eine sorgfältige und kontinuierliche bedarfsorientierte Planung, um auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung zu reagieren.

Unter dem Schwerpunkt «Teilhabe stärken, Diversität leben» bilden niederschwellige Kulturangebote im aktuellen Kulturleitbild der Stadt Zürich ein prioritäres Thema (siehe Beilage zu GR Nr. 2019/171). Im Zentrum steht die Frage, wie es den Kulturinstitutionen gelingen kann, sich an möglichst viele Menschen unserer Gesellschaft zu wenden und sie – auf Augenhöhe – am kulturellen Leben teilhaben zu lassen.

Niederschwelligkeit, Selbstorganisation und Bedarfsorientierung sind auch im Fachkonzept Soziokultur des Sozialdepartements und in der Fachstrategie Soziales Stadtleben als zentrale Prinzipien verankert. Die soziokulturellen Einrichtungen der Stadt Zürich bieten deshalb diverse niederschwellige und grösstenteils kostenlose Sport-, Spiel-, Kultur- und Kreativangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Im Rahmen der öffentlichen Aufgabe der Sportförderung setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass sich möglichst viele Menschen in der Stadt Zürich sportlich betätigen (Sportpolitisches Konzept der Stadt Zürich, Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 18/2017, Ziff. 2.1). Neben Betätigungen im Rahmen eines regeldefinierten Verhaltens der traditionellen Sportarten zählen dabei auch andere Tätigkeiten mit sportlichem Charakter, wie individuelle oder in losen Gruppen ausgeübte sportliche Tätigkeiten («ungebundener Sport») und gesundheitsfördernde Bewegung, als Sport (Sportpolitisches Konzept der Stadt Zürich, STRB Nr. 18/2017, Ziff. 2.2.). Niederschwellige Sportangebote sprechen eine breite Bevölkerungsschicht an und dienen damit der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Sportförderung. Die Bereitstellung von Infrastruktur zur Ausübung niederschwelliger Sportangebote, insbesondere im Bereich des ungebundenen Sports, ist damit ein wesentliches Element der städtischen Sportförderung.

Das «Konzept zur Förderung des ungebundenen Sports» vom 1. August 2019 bildet die Basis für die Entwicklungsstrategie zur Infrastruktur des ungebundenen Sports. Die Abschätzung der Angebotssituation zeigt, dass u. a. in den Bereichen Fitnessanlagen («Züri-Fit»-Anlagen), Roll- und Radsportanlagen (Skateparks, Pumptracks/Bikeparks, Mountainbikepisten), Kletteranlagen (Boulder-/Kletterwände, Seilpark, Slacklineanlagen, Parkouranlagen), Beachsportanlagen und öffentliche Garderoben Optimierungsbedarf besteht. Innerhalb der Stadt koordiniert das Sportamt die Bestrebungen zum entsprechenden Ausbau der bestehenden Sportinfrastruktur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Initiativen zur Erhöhung der Zugänglichkeit privater Anlagen für die Bevölkerung zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten werden begrüsst. Der Stadtrat kann zudem private Bestrebungen zu zusätzlichen Infrastrukturen für den ungebundenen Sport unterstützen (bspw. durch Suche nach geeigneten Bewegungs- oder Sporträumen und -flächen).



3/5

### **Frage 2**

**Unter einem niederschweligen Sport- und Kulturangebot kann beispielsweise verstanden werden, Basketballkörbe und eine kleine Bühne für Darbietungen zu ermöglichen oder zu gewährleisten, dass Kleinstanlagen wie Ramps für Dirt-Bikes oder Skateboards, welche privat in Eigenregie realisiert werden, genutzt werden statt gleich wieder rückgebaut müssen. Wie steht der Stadtrat zu diesen Möglichkeiten bzw. wo sieht der Stadtrat Handlungsspielraum?**

Niederschwellige Angebote im Verständnis der vorliegenden schriftlichen Anfrage werden insbesondere im Rahmen der städtischen Soziokultur bereits vielfach umgesetzt.

Dies umfasst Aktionen wie selbst gebastelte Basketballkörbe oder Minigolfanlagen im öffentlichen Raum. Weiter stehen in öffentlichen Parkanlagen Spielwagen zur Verfügung, bei denen Spielmaterial ausgeliehen werden kann (Rampen, Skateboards, Volleyballnetz usw.). Darüber hinaus unterstützt das Soziokultur Mobil (eine mobile mietbare Livebühne) die selbstorganisierte Nutzung des öffentlichen Raums.

Zudem bieten die von der Stadt betriebenen Quartierzentren, das Debattierhaus Karl der Grosse und das Jugendkulturhaus Dynamo verschiedene Räume zu günstigen Konditionen an. Diese Räumlichkeiten werden regelmässig für öffentliche sportliche und kulturelle Kurse oder Veranstaltungen genutzt. Im Auftrag der Stadt bieten auch die siebzehn über das gesamte Stadtgebiet verteilten Gemeinschaftszentren ein niederschwelliges, soziokulturelles Programm sowie Räume und Infrastruktur verschiedenen Bevölkerungsgruppen an.

Auf den städtischen Schulanlagen stehen der Bevölkerung vielerorts Elemente oder Installationen – wie Basketballkörbe, Tore, fix installierte Tischtennistische oder Pumptracks – zur freien Nutzung zur Verfügung. Diese niederschweligen Sportangebote möchte der Stadtrat – trotz gelegentlicher Klagen von Anwohnenden wegen Emissionen – beibehalten.

Wie in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, werden zudem Private bei der Suche nach Bewegungs- oder Sporträumen oder -flächen von der Stadt unterstützt. Private Initiativen zur Schaffung von niederschwellig zugänglichen Infrastrukturen für den ungebundenen Sport, die den geltenden Sicherheitsanforderungen genügen und anwohnerverträglich sind, werden begrüsst. Hingegen können Kleinstanlagen, die ohne Durchlaufen eines Bewilligungsprozesses realisiert werden, auf dem Perimeter von städtischen Schul- und Sportanlagen oder auf anderen städtischen Flächen aus bau- und haftungsrechtlichen sowie sicherheitstechnischen Gründen nicht toleriert werden. Dies insbesondere, um den Lärmschutz für Anwohnende und die Einhaltung der für Sportgeräte und -anlagen geltenden BFU-Normen zu gewährleisten.

### **Frage 3**

**In der Antwort zur Interpellation 2018/439 listet der Stadtrat das Bauprogramm 2015 bis 2025 auf. Welches ist der aktuelle Stand des Bauprogramms? Weshalb wurde beispielsweise die Beleuchtung Allmend Brunau (Bikepark und Freestylepark) noch nicht realisiert?**

Zur Umsetzung der im Bauprogramm gemäss der Raumbedarfsstrategie Sport des Sportamts vorgeschlagenen Bauprojekte hat Immobilien Stadt Zürich (IMMO) die «Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021–2030» erarbeitet. Sie wurde vom Stadtrat am 21. Dezember 2021 genehmigt (STRB Nr. 1318/2021). Grün Stadt Zürich erstellt zudem eine Teilport-



4/5

foliostrategie «Sportaussenanlagen». In den beiden Teilportfoliostrategien sind der sportliche Bedarf aus der Raumbedarfsstrategie Sport mit Finanz- und Realisierungszahlen hinterlegt. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen ist abhängig von den verfügbaren Finanzmitteln und personellen Ressourcen (Planung, Umsetzung). Aufgrund der begrenzten Ressourcen musste die Realisierung einzelner Projekte mit hoher Prioritätsstufe und die Umsetzung weniger hoch priorisierter Projekte verschoben werden. Zudem konnten die für den Bau neuer Sportanlagen (bspw. Beachsporthalle) notwendigen Flächen nicht bereitgestellt werden. Die Mehrheit der Projekte mit hoher Prioritätsstufe konnte jedoch realisiert werden oder befindet sich in Umsetzung oder Planung.

Die Realisierung von Beleuchtungen des Bikeparks und des Freestyleparks auf der Allmend Brunau ist pendent. Im Rahmen der innerhalb der nächsten fünf Jahre notwendigen Instandsetzung des Bikeparks wird auch die Frage der Beleuchtung der beiden Anlagen geprüft.

#### **Frage 4**

**Im Gedächtnis vieler Kulturbegeisterter haben sich legendäre Events im Volkshaus, im Dynamo, in neueren Stätten wie dem Komplex 457 oder in abgerissenen Locations wie dem Abart eingepägt. Wie gedenkt der Stadtrat zu gewährleisten, dass genügend Kulturstätten mit entsprechender Infrastruktur vorhanden sind?**

Das Nachtleben hat einen wichtigen Stellenwert in einer urbanen Stadt wie Zürich. Der Stadtrat hat zur generellen Strategie für städtische Nachtkulturlokalitäten bereits ausführlich Stellung bezogen (GR Nr. 2022/51, insbesondere Antworten zu Fragen 2 und 3).

In den unter Frage 2 erwähnten (Quartier-)Räumen können zudem private und öffentliche Feste und Veranstaltungen durchgeführt werden.

#### **Frage 5**

**Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung einer genügenden Anzahl an Ateliers und Proberäumen für Künstlerinnen?**

Angesichts der hohen Mietpreise in Zürich besteht eine anhaltend grosse Nachfrage nach bezahlbaren Ateliers und Proberäumen. Prägend für die Zürcher Kulturpolitik ist und bleibt deshalb das Thema Raum. Unter dem Schwerpunkt «Rahmenbedingungen für Kunstschaffende verbessern» wird im aktuellen Kulturleitbild (Beilage zu GR Nr. 2019/171) ein Fokus auf Arbeitsräume für Kunstschaffende gelegt.

Die Stadt begegnet dieser Nachfrage mit zusätzlichen günstigen Räumen. Diese finden sich häufig in Zwischennutzungen. Das stadtinterne Koordinationsgremium «Günstiger Raum», in dem Mitarbeitende der Dienstabteilungen Kultur, Stadtentwicklung und Soziale Dienste sowie Liegenschaften und IMMO vertreten sind, setzt sich aktiv für den Ausbau und die faire Verteilung von günstigen Räumen ein (siehe dazu die Beantwortung des Stadtrats zu GR Nr. 2021/466).

Erste Massnahmen wurden somit getroffen und zusätzliche sollen auch in Zukunft entwickelt werden.



5/5

#### Frage 6

**Die dezentrale Struktur ist wichtiges Element dafür, dass die Angebote effektiv genutzt werden. Dennoch können gewisse Synergieeffekte erzielt werden und es müssen nicht alle Angebote in allen Stadtquartieren ermöglicht werden. Wo sieht der Stadtrat in diesem Zusammenhang Möglichkeiten, wie verschiedene Anlagen und Angebote mehrfach und/oder stadtübergreifend genutzt werden können? Besteht beispielsweise die Möglichkeit die Downhill-Trails für Bikerinnen mit Single-Trails untereinander zu verbinden? Oder sieht der Stadtrat einen Nutzen von vorübergehenden Zweckentfremdungen, beispielsweise indem Turnhallen für Kul-turangebote temporär umgenutzt werden dürfen?**

Die Stadt stellt in allen Stadtquartieren diverse Räume und Infrastruktur zur Verfügung (siehe Antwort zu Frage 2), die überregional genutzt werden können. Die temporäre Aneignung des öffentlichen Raums wird zusätzlich durch diverse städtische Spielangebote und das Soziokultur Mobil gesamtstädtisch unterstützt.

Der Stadtrat ist bestrebt, die vorhandenen Sportanlagen und -infrastrukturen optimal zu nutzen und mögliche Synergien zu erschliessen (vgl. dazu Teilportfoliostrategie «Sportbauten»). Mithilfe von Arrondierungen sollen zudem auf bestehenden Sportanlagen Restflächen für den Sport nutzbar gemacht werden, insbesondere mit niederschwellig zugänglichen Sportinfrastrukturen für den ungebundenen Sport (bspw. «ZüriFit»-Anlagen).

Es wird auch die Vernetzung vorhandener Sportinfrastrukturen wie Biketrails, Wanderwege und Radwege angestrebt. So wurden beispielsweise die beiden neuen Singletrails am Üetliberg, der «Biketrial Allmend» und der «Biketrial Höckler» mit der bestehenden Bikeinfrastruktur auf der Allmend Brunau verbunden.

Die sportfremde Nutzung einer Sportanlage kommt dann in Frage, wenn die Anlage durch die sportliche Nutzung nicht schon voll ausgelastet ist. Grosssporthallen (Doppel- oder Dreifachhallen) sind im Regelfall tagsüber durch die schulische Nutzung und am Abend durch die Nutzung von Stadtzürcher Sportvereinen bereits voll ausgelastet. Potenzial für zweckfremde Nutzungen besteht bei Einfachhallen der Schulen an Wochenenden und in den Schulferien, wenn diese weniger stark belegt sind.

Bereits heute besteht die Möglichkeit, die städtischen Badeanlagen ausserhalb der Badebetriebszeiten für nicht-sportliche Veranstaltungen zu nutzen. So wurde das Areal des Freibads Letzigraben bereits als Veranstaltungsort für Theateraufführungen genutzt. Ausserhalb der Badesaison stehen verschiedene Freibäder der Öffentlichkeit als Parkanlagen offen, die zur Ausübung sportlicher Tätigkeiten genutzt werden können. Die meisten Freibäder verfügen nicht über winterfeste Installationen, so dass die Nutzungsmöglichkeiten der Anlagen ausserhalb der Badesaison eingeschränkt sind.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti